

Ordnung für den Projektpreis Lehre

Der Projektpreis Lehre soll jährlich in der ersten Hälfte des Wintersemesters (vor dem Jahreswechsel) vergeben werden. Er wird an der Medizinischen Fakultät Halle ausgeschrieben. Vorschläge können von allen Mitgliedern der Medizinischen Fakultät und an der Lehre beteiligte Mitarbeiter*innen des Universitätsklinikums Halle eingereicht werden.

Der Projektpreis ist mit 10.000€ dotiert und soll Projekte fördern, die dem Zweck der Verbesserung der universitären Lehre in den Studiengängen der Medizinischen Fakultät dienen und Mehrwert für die Ausbildung der Studierenden bringen. Die Gelder dürfen nicht zur Querfinanzierung der Bereiche Forschung und Krankenversorgung verwendet werden.

Der Antrag muss eine detaillierte Projektbeschreibung mit Kostenkalkulation und Umsetzungsplanung enthalten. Der Umsetzungszeitplan darf ein Jahr (d.h. das Folgejahr) nicht überschreiten. Das Projekt darf auch ein Teil eines anderen Konzepts bzw. Vorhabens beinhalten, muss aber alleinig mit dem Preisgeld realisierbar und finanzierbar sein. Die Vorschläge werden vom Fachschaftsrat Medizin gesichtet, beschlossen und zur abschließenden Prüfung auf Zulässigkeit und formale Fehler an das Studiendekanat weitergegeben.

Darauffolgend kann von den Studierenden der Medizinischen Fakultät 14 Tage lang über das Stud.IP in der Veranstaltung „Alles von der Fachschaft“ über den Projektpreis abgestimmt werden. Gewonnen hat das Projekt mit den meisten Stimmen, bei Gleichstand werden der Preis und das Preisgeld geteilt.

Der Projektpreis wird durch den Fachschaftsrat in angemessenem Rahmen übergeben.

Es erfolgt keine Barauszahlung des Preisgeldes. Bei der Verwendung des Preisgeldes sind die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, die haushaltrechtlichen Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt sowie die Regularien der Fakultät zu berücksichtigen. Die Beschaffung erfolgt über oder nach Rücksprache mit dem Dekanat (Referent*in für Haushalt und Personal) über die Kostenstelle des Dekanates. Die Projektpreismittel sind innerhalb eines Jahres in Anspruch zu nehmen. Sonderregelungen sind vorab mit dem Dekanat abzustimmen.

Sechs Monate nach Vergabe des Projektpreises, muss ein Zwischenbericht über Projektfortschritte gegenüber dem Studiendekanat und der Fachschaft eingereicht werden. Werden die Angaben des Zeitplans, die im Antrag aufgeführt werden, nicht erfüllt, kann das Geld durch Dekanat und Fachschaftsrat vollständig oder teilweise zurückgefordert werden.

Im folgenden Jahr reichen die Projektpreisträger einen Abschlussbericht beim Fachschaftsrat ein, welcher diesen auf seiner Homepage veröffentlicht.

Diese Ordnung hat mit dem Beschluss des FSR vom 07.12.2020 Gültigkeit.